

Stadtgemeinde Trieben • Triebener Bundesstraße 10 • 8784 Trieben

AUSNAHMEANTRAG 2024 – StZWAG WOHNUNGSLEERSTANDSABGABE

Der Ausnahmeantrag ist bis spätestens 31. März 2025 für das Kalenderjahr 2024 bei der Stadtgemeinde Trieben einzureichen.

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen	Eingangsvermerk der Gemeinde
--	------------------------------

Abgabepflichtige Wohnung:

Mögliche Ausnahmegründe:

- EI: Eigentumsverhältnisse (§ 9 Z1,Z2,Z3, Z10)
- GA: Alter/Gesund/Pflegende (§ 4 Z3, Z4, §9 Z6)
- LF: Betrieb/Land- und Forstwirtschaft (§4 Z2, §9 Z4)
- IN: Instandhaltung (§ 9 Z5)
- NV: Nicht vermietbar (§ 9 Z8)
- DE: Denkmalgeschützt (§9 Z9)
- SO: Sonstiges

Bitte ankreuzen	Ausnahmegrund	Notwendige Beilagen
<input type="checkbox"/>	EI	Kaufvertrag oder Grundbuchauszug in denen die Eigentumsverhältnisse der Wohnung nachgewiesen werden.
<input type="checkbox"/>	GA	Unterlagen zur Glaubhaftmachung, dass die Wohnung aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht verwendet werden kann oder von einem Pflegenden (z.B. 24-h-Hilfe) als Zweitwohnsitz genutzt wird.
<input type="checkbox"/>	LF	Unterlagen zur Glaubhaftmachung: Betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe bzw. Zwecke, wie der Bewirtschaftung von Almen und Forstkulturen
<input type="checkbox"/>	IN	Unterlagen (Fotos, Beschreibung Bauvorhaben) in denen der Nachweis erbracht wird, dass die Wohnung aufgrund notwendiger Instandsetzungsarbeiten nicht bewohnbar war (nicht länger als 26 Kalenderwochen im Jahr): Nicht bewohnbar im Zeitraum von/bis:

Bitte ankreuzen	Ausnahmegrund	Notwendige Beilagen
	NV	Nachweis der <u>behördlichen Anordnung</u> , dass die Wohnung nicht vermietbar ist
	DE	Bescheid des Bundesdenkmalamtes für die Wohnungen oder das Gebäude
	SO	Geben Sie uns im Feld Anmerkungen den Ausnahmegrund bekannt und belegen Sie dies mit Unterlagen als Beilage.

Anmerkungen:

BITTE BEACHTEN SIE, DASS NUR EIN VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTER UND UNTERSCHRIEBENER ANTRAG MITSAMT DER BEILAGEN ALS EINGEBRACHT GILT!

Der Antrag ist **bis zum 31. März 2025** bei der Stadtgemeinde Trieben einzubringen. Die Einbringung dieser Abgabenerklärung kann elektronisch, postalisch oder durch persönliche Abgabe bei der Stadtgemeinde Trieben erfolgen.

Für allfällige Rückfragen bitten wir Sie um Bekanntgabe einer Telefonnummer bzw. Mailadresse:

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift